

instara

20. Flächennutzungsplanänderung sowie Bebauungsplan Nr. 08/11 „Biogasanlage Gut Eckendorf“ Gemeinde Leopoldshöhe

Entscheidungsvorschläge zu den vorgebrachten Anregungen
und Hinweisen

Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 1 BauGB / Scoping)

Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 2 BauGB)

● Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Erneute öffentliche Auslegung (§ 4a Abs. 3 BauGB)

(Stand:10.11.2011)

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde am 20.10.2011 im Rahmen einer Bürgerversammlung ab 18:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses durchgeführt. Die Verwaltung und das Planungsbüro instara GmbH stellten dazu die Grundzüge der Planung vor. Die Anlagenbetreiber brachten sich mit anlagenspezifischen Auskünften insbesondere in die anschließende Diskussion ein. Den Bürgerinnen und Bürgern wurde Gelegenheit zur Abgabe von Stellungnahmen und für Fragen gegeben.

ANREGUNGEN UND HINWEISE

1. [REDACTED]

[REDACTED] teilte mit, dass er Einwohner der Ortschaft Nienhagen ist. Er äußerte Bedenken gegen das Geruchsgutachten. Mit Hinweis auf die Hauptwindrichtung (Südwesten) äußerte er Zweifel an der laut Geruchsgutachten zu erwartenden Ausbreitung der Emissionen.

Des Weiteren äußerte [REDACTED] Bedenken gegen die Abwicklung der im Zusammenhang mit der Biogasanlage entstehenden Verkehre über die Bielefelder Straße. Er gab an, dass die Straße bereits heute die Ernteverkehre kaum aufnehmen kann und eine sichere Begegnung von großen Fahrzeugen nicht möglich ist.

Die Simulation des Gutachtens zeigt eine elyptische Ausbreitungsform, wobei sich die weiteste Ausdehnung von Westnordwest in Richtung Ostsüdost erstreckt. In die Hauptwindrichtung (von Südwesten nach Nordosten) breiten sich die Emissionen gemäß der Simulation deutlich geringer aus. Auch nach der Auskunft von Herrn Heyne, dass dem Gutachten die langjährigen Wetteraufzeichnungen der Wetterstation Detmold sowie das Geländeprofil zu Grunde liegen, wurde die Richtigkeit des Geruchsgutachtens von Herrn Schmidtke angezweifelt.

Die nebenstehenden Bedenken werden vor dem Hintergrund der normierten Berechnungen des Gutachtens zurückgewiesen.

Herr Meyer zu Bentrop erläuterte die Verteilung der Anbaugebiete und machte darauf aufmerksam, dass sich die Ernteverkehre überwiegend auf andere Straßen verteilen werden, sodass die Bielefelder Straße in Richtung Nienhagen nur in geringem Maß betroffen sein wird.

Herr Lichtblau stellte zudem klar, dass es sich bei den im Zusammenhang mit der Biogasanlage auftretenden Verkehren um den Transport landwirtschaftlicher Erzeugnisse handelt, der bereits heute stattfindet. Derzeit werden die landwirtschaftlichen Erzeugnisse anderen Nutzungen zugeführt. Zukünftig wird die Biogasanlage zum Ziel der Transportfahrten werden, was lediglich eine Verlagerung der Verkehre zur Folge hat. Des Weiteren erläuterte er, dass die Landesstraßen mit ihrer überörtlichen Verbindungsfunktion dem Gemeingebrauch unterliegen. Die Bielefelder Straße sei zwar in einem schlechten Zustand, die Ver-

2. Herr Gräfe

Herr Gräfe fragte, ob es bei der Wahl der Substrate auch Ausweichmöglichkeiten gibt, so dass z.B. Grünschnitt oder Holz eingebracht werden kann.

Im Hinblick auf die Frage der Grundlastfähigkeit fragte Herr Gräfe nach, wie lang die Blockheizkraftwerke pro Jahr außer Betrieb sind.

Herr Gräfe gab grundsätzlich zu bedenken, dass im Baugesetzbuch die Förderung erneuerbarer Energien verankert ist, aber die Frage des Substratmixes nicht thematisiert wird.

verantwortlichkeit dafür liegt jedoch beim Straßenbaulastträger. Zudem wurde auf die Vorgaben des Hochbau- und Planungsausschusses vom 29.09.2011 verwiesen, die eine Darstellung der Verkehrsströme in der Begründung zum Bebauungsplan zum Inhalt haben.

Die nebenstehenden Bedenken werden nicht geteilt.

Herr Lichtblau erläuterte mit Verweis auf die textlichen Festsetzungen, dass die geplante Biogasanlage nur nachwachsende Rohstoffe verarbeiten wird und eine Abfallvergärung nicht vorgesehen ist. Der Einsatz anderer Substrate würde gegen die Festsetzung des Bebauungsplanes verstoßen. Grünschnitt kann unter bestimmten Bedingungen als nachwachsender Rohstoff eingesetzt werden.

Dies wurde vom Betreiber auch unter technischen Gesichtspunkten bestätigt. Der Einsatz geeigneter Stoffe wurde als Anregung aufgenommen.

Auswirkungen für die Bauleitplanung ergeben sich nicht.

Herr von Dallwitz gab zur Kenntnis, dass die BHKW auf dauerhaften Betrieb ausgelegt sind und nur für Wartungsarbeiten außer Betrieb genommen werden. Dadurch ergibt sich eine Auslastung von ca. 98 % bis 99 % im Jahresdurchschnitt.

Dazu erläuterte Herr von Dallwitz, dass auf den eigenen Flächen derzeit Mais, Getreide und Rüben für die Biogasanlage angebaut werden. Er hob hervor, dass Mais im regionalen Kontext lediglich einen moderaten Anteil an der gesamten Palette landwirtschaftlicher Erzeugnisse einnimmt. Der traditionelle Rübenanbau ist für die Biogasanlage am Gut Eckendorf von großer Bedeutung, da die Rübe in der Weiterentwicklung als Substrat ein großes Potenzial hat. Zudem ist es Ziel der Betreiber, einen Fruchtwechsel auf den Anbauflächen zu gewährleisten.

Die nebenstehenden Bedenken werden im Rahmen der Bauleitplanung lediglich zur Kenntnis genommen, da der Substratmix auf der Grundlage des Baugesetzbuches nicht näher bestimmt werden kann. Zudem stünde eine Festlegung des Substratmixes der Weiterentwicklung der

3. [REDACTED]
[REDACTED] erkundigte sich, welche Substrate in der Biogasanlage verarbeitet werden sollen.

4. **Herr Pankoke**

Auf die von [REDACTED] geäußerten Bedenken, dass die Gülle über die Bielefelder Straße angeliefert werden könnte, entgegnete Herr Pankoke, dass die LKW das Plangebiet nicht von Norden her anfahren werden, da die Lieferanten im Südwesten liegen und erhebliche Umwege damit verbunden wären.

5. [REDACTED]
[REDACTED] fragte nach, welcher Substratmix konkret in der Biogasanlage eingesetzt werden soll, auf welchen Flächen diese Substrate angebaut und auf welchen Flächen die Gärreste ausgebracht werden sollen.

[REDACTED] wies auf das Thema Botulismus in Verbindung mit Biogasanlagen hin und fragte, ob sich daraus gesundheitliche Gefahren ergeben.

Betriebsweise unter ökologischen Gesichtspunkten entgegen.

Seitens der Betreiber wurde ausgeführt, dass in der Biogasanlage überwiegend die Energiepflanzen Mais und Rüben sowie Gülle aus landwirtschaftlichen Betrieben verarbeitet wird. Die Lage der Anbauflächen wurde von den Betreibern anhand einer Übersichtskarte erläutert. Die Anbauflächen liegen demnach im direkten Umfeld des Plangebietes sowie südlich in Richtung Asemissen und westlich der Bundesautobahn A 2. Die Gülle wird zudem aus landwirtschaftlichen Betrieben geliefert, die südlich von Bielefeld liegen.

Auf die Nachfrage nach dem Gülleanteil wurde mitgeteilt, dass dieser 30% des gesamten Substrateinsatzes umfasst. Die Gülle wird per LKW angeliefert, wobei sich in der Praxis etwa jeden 2. Werktag eine Fahrt erfolgen. Im Falle einer Leistungserhöhung auf 1,5 MW ist eine Verdoppelung der Lieferungen möglich.

Der nebenstehende Hinweis wurde zur Kenntnis genommen.

Herr von Dallwitz erläuterte dazu, dass eine Mischung aus Mais, Futterrüben und Getreide eingesetzt wird und diese auf betriebseigenen Flächen erwirtschaftet werden. Des Weiteren führte er aus, dass der Gärrest ein direkter Ersatz für synthetischen Dünger ist und auf den eigenen landwirtschaftlichen Flächen ausgebracht wird.

Herr Meyer zu Bentrop erläuterte, dass für die Vergärung der Substrate in den Biogasanlagen Bakterien verwendet werden, die Kuhmägen entnommen wurden und somit einer natürlichen Quelle entstammen. Zudem werden die Bakterienkulturen sowie der Gärprozess regelmäßig in kurzen Abständen untersucht, um einen hohen Gasertrag zu ge-

6. Herr Dr. Bruck

Herr Bruck lobte die grundsätzliche Förderung erneuerbarer Energien, wies jedoch darauf hin, dass Wind- und Solarenergie im Gegensatz zu Biogasanlagen nicht grundlastfähig sind. Er regte an, die in Rede stehende Biogasanlage entsprechend dem Bedarf am Strommarkt zu betreiben, da dies insbesondere unter ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten sinnvoll ist.

währleisten und Fehlern im Gärprozess frühzeitig entgegensteuern zu können.

Herr Lichtblau führte mit Verweis auf die Göttinger Erklärung der Agrar- und Veterinär-Akademie aus, dass bisher bei einer Vergärung von nachwachsenden Rohstoffen keine Gefahren für die menschliche Gesundheit wissenschaftlich nachgewiesen werden konnten. Es stellt sich demnach derzeit die Frage, ob die in Rede stehenden Keime, welche im Rahmen der Viehhaltung auftreten, in güllevergärenden Biogasanlagen vermehrt und weitergegeben werden können. Dieses Thema wird derzeit in der Wissenschaft kontrovers diskutiert. Auf diesem Feld wird zudem intensiv Forschung betrieben.

Herr von Dallwitz stimmte Herrn Bruck bezüglich der vorteilhaften Möglichkeit Biogasanlagen bedarfsgerecht zu betreiben grundsätzlich zu. Er hob jedoch hervor, dass für die Biogasanlage am Gut Eckendorf ein Wärmekonzept mit einer hoch effizienten Energieausnutzung vorliegt. Es ist vorgesehen an bis zu acht Standorten in Gewerbe- bzw. Industriegebieten im nahegelegenen Stadtgebiet von Bielefeld Blockheizkraftwerke (BHKW) aufzustellen und die anfallende Wärme an die dort bereits heute ansässigen Endverbraucher abzugeben. Dadurch werden direkt fossile Brennstoffe ersetzt. Die Wärmekunden sind zu einem deutlich überwiegenden Teil auf eine kontinuierliche Wärmelieferung für einen ununterbrochenen Produktionsbetrieb angewiesen.

Herr Lichtblau ergänzte, dass das an der Biogasanlage vorgesehene BHKW derzeit nur auf die Wärmeversorgung der Biogasanlage und des Gutes Eckendorf ausgelegt sein wird. Der Bebauungsplan lässt jedoch grundsätzlich den nebenstehend angeregten marktorientierten Betrieb zu.

Der nebenstehenden Anregung zum bedarfsgerechten Betrieb der Biogasanlage wird im Rahmen der Bauleitplanung, wie dargestellt, Rechnung getragen. Auswirkungen auf die Bauleitplanung ergeben sich jedoch nicht.

Anregungen und Hinweise

Entscheidungsvorschlag einschl. Begründung

7. [REDACTED]
[REDACTED] begrüßte die Zielstellung, die Rübe als Substrat einzusetzen und weiterzuentwickeln, da diese Frucht in der regionalen landwirtschaftlichen Tradition im Vordergrund steht.
8. [REDACTED]
[REDACTED] erkundigte sich, wieviele Arbeitsplätze durch die Errichtung der Biogasanlage geschaffen werden.

Der nebenstehende Hinweis wird im Rahmen der Bauleitplanung zur Kenntnis genommen.

Herr von Dallwitz teilte mit, dass für den Anlagenbetrieb ein neuer Mitarbeiter eingestellt wird, der ausschließlich am Biogasanlagenstandort tätig ist. Die Erzeugung der Substrate erfolgt im Rahmen der bestehenden Landwirtschaft, so dass dafür keine neuen Mitarbeiter eingestellt werden müssen. Für die Ernte wird, wie bisher auch, ein Lohnunternehmen eingesetzt. Die Wartung der technischen Anlagenteile der Biogasanlage wird durch externe Arbeitskräfte durchgeführt. Durch die Biogasanlage wird demnach ein neuer Arbeitsplatz direkt am Standort geschaffen und indirekt bei den Wartungstechnikern zusätzliche Arbeitsleistung nachgefragt.

Ausgearbeitet: Bremen, den 10.11.2011

instara
Institut für Stadt- und Raumplanung
Prof. Dr. Hautau & Renneke GmbH
Vahrer Straße 180 28309 Bremen